

Beschluss

Mit Wirkung zum 15.07.2018 nimmt Herr RLG Schnigge nach Elternzeit seinen Dienst wieder auf.

Aus diesem Anlass wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Landgericht Paderborn mit Wirkung zum 15.07.2018 wie folgt geändert:

RLG Schnigge tritt mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,5 wieder in die 2. und 5. große Strafkammer ein. Richterin Santen scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von je 0,15 aus der 2. und der 5. großen Strafkammer aus und tritt mit dem sich daraus ergebenden Arbeitskraftanteil von 0,3 in die 1. Zivilkammer ein.

Paderborn, den 13.07.2018
Das Präsidium des Landgerichts

Thiemann

Hammerschmidt

Henkenmeier

Dr. Löer

Klein

Dr. Neuwinger

Urlaub

Woyte